

ETHIK UND SOZIALE ARBEIT IN DER TÜRKEI IM 21. JAHRHUNDERT

Prof. Dr. İlhan Tomanbay
Hacettepe Universität
Fakultät für wirtschaftliche und administrative Wissenschaften
Abteilung für Sozialarbeit

Grundlagen der Sozialarbeit

Punkt 1: Da die Ethik ein mit der Menschheit in Verbindung stehender Begriff ist, so ist wie bei jedem Beruf, in dessen Mittelpunkt der Ausübung der Mensch steht, auch die Sozialarbeit untrennbar an ethische Grundsätze gebunden.

Bei der Ausübung der Sozialarbeit muss man hinsichtlich der Beschäftigung mit dem Menschen jederzeit die ethischen Werte vor Augen haben und berücksichtigen. Stets muss die Regel beachtet werden, den Einzelnen nicht zu diskriminieren und ihm kein Unrecht geschehen zu lassen. Der Sozialarbeiter darf auf die Menschen, die im Mittelpunkt seiner Berufsausübung stehen, nicht verächtlich herabsehen. Er darf solche Unterschiede wie Rasse, Hautfarbe, Religion, Sprache, Dialekt, Geschlecht, Alter, Aussehen, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder die soziale Stellung nicht berücksichtigen. Zu all diesem hat sich der Sozialarbeiter verpflichtet. Diese ethisch geprägte Herangehensweise des Sozialarbeiters kommt nicht nur in den von Berufs wegen unterhaltenen Beziehungen, die er mit seinen Mitmenschen von Angesicht zu Angesicht pflegt, zum Ausdruck, sondern auch unter alltäglichen, ganz zufälligen und ungezwungenen Umständen. Es wird hier nämlich erwartet, dass alle für diesen bestimmten Beruf Gültigkeit habenden Werte noch während der Zeit der Ausbildung verinnerlicht wurden und sich so im Verhalten zeigen.

Die Ausübung eines Berufes in Übereinstimmung mit ethischen Werten, die sich im Verhalten niederschlagen, schafft Freude am Beruf, versetzt den Menschen auf eine höhere Stufe, lässt ihn erfolgreich und beständig sein und macht ihn damit zu einem unverzichtbaren Bestandteil seiner Umwelt; gleichzeitig wird die praktische Berufsausübung bereichert und die menschliche Kreativität gesteigert.

Punkt 2: Sowohl berufliche als auch ethische Werte sind von Gesellschaft zu Gesellschaft und von Periode zu Periode unterschiedlich und variabel ausgeprägt; aber es besteht kein Zweifel an der Tatsache, dass sich Grundlagen und Schwerpunkte eines bestimmten Berufes niemals verändern (können). Was sich ändert, sind die in der Praxis zugrunde gelegten Modelle und Vorbilder für die Ausübung des jeweiligen Berufes. Gemäß den in einer bestimmten Gesellschaft erfahrenen technologischen Veränderungen und damit verknüpft einer veränderten Ideologie werden beim Modell und in der Praxis Variablen und Abweichungen sichtbar. Eine im Beruf auftretende Veränderung ist also an die Vorbedingung einer gesellschaftlichen Veränderung gebunden. Da eine solche gesellschaftliche Veränderung auch zu Verschiebungen in den in dieser Gesellschaft gelebten zwischenmenschlichen Beziehungen führt, ebnet dies den Weg für die Veränderung einer Reihe von gesellschaftlichen Werten.

Als Ergebnis dessen können sich für einen bestimmten Beruf dann Veränderungen ergeben, wenn die Vorbedingung einer Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und gesellschaftlicher Werte erfüllt ist. Im Hinblick auf den Beruf bezeichnet man solche Veränderungen, die ein neues Wertesystem mit sich bringen, als Entwicklung. Da auch die Ethik zu den „entstandenen“ gesellschaftlichen Werten gehört, befindet sie sich in einem

ständigen Entwicklungsprozess und diese Entwicklung verläuft parallel mit der Entwicklung der Sozialarbeit.

Punkt 3: Das materielle Umfeld, das zur Herausbildung von Kultur und kulturellen Werten führt, sind die Produktionsverhältnisse. Die Kultur einer bäuerlich/landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft ist dieser Gesellschaft entsprechend, während die Kultur einer urbanen Gesellschaft ihr angepasst ist. Die Industrialisierung hat eine ihr eigene Kultur hervorgebracht. Als Folge davon verringert sich der Einfluss der bäuerlichen Kultur, den die im Zeitraum davor souverän agierende bäuerliche Gesellschaft ihren eigenen Vorstellungen gemäß geschaffen hatte.

Die Schnelligkeit der Industrialisierung und damit verbunden die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen stimmen nicht mit der Schnelligkeit der kulturellen Entwicklung überein. Aus diesem Grund kann eine Gesellschaft in einer bestimmten historischen Periode industriell entwickelt und urbanisiert sein, die in ihrer vorherrschenden Kultur ist jedoch von wenigen Veränderungen abgesehen immer noch auf feudalen Grundsätzen aufgebaut. Deshalb sind solche widersprüchlichen Aussagen wie „Städte mit bäuerlich geprägten Lebensformen“ nicht nur in soziologischer Hinsicht zu verstehen, sondern haben gleichzeitig auch praktische Bedeutung, wie zum Beispiel in der Türkei.

Punkt 4: In dem Fall, in dem die allgemein verbreiteten kulturellen Werte eines Landes und die in der Praxis herrschende Wirtschaftspolitik miteinander identisch sind, beeinflussen sie den Beruf der Sozialarbeit im höchsten Maße. Im Falle eines Nicht-Identischseins wird die Soziale Arbeit in negativer Weise beeinflusst und zwischen der vorherrschenden Wirtschaftspolitik und deren Werten und der während der Ausbildung erfahrenen beruflichen Werte eingezwängt. Das führt dazu, dass in solch einem Umfeld die/der SozialarbeiterIn entweder die beruflichen Werte nicht verinnerlichen kann oder in dem Fall, in dem sie doch erfolgreich verinnerlicht werden, sich bei der praktischen Berufsausübung als hinderlich erweisen.

Soziale Arbeit und Ethik

Meine Ausgangsthese: Die Sozialarbeit in der Türkei hat während des historischen Prozesses ihrer Professionalisierung nicht das Niveau erreichen können, das eine zeitgenössisch ausgerichtete soziale Arbeit sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht hätte erreichen müssen. Die Gründe dafür liegen in den eben erläuterten Umständen.

Die ethischen Werte, die das Produkt der Industriegesellschaft sind, und die ethischen Werte des Berufs der Sozialarbeit, decken sich nicht mit den heute lebendigen Werten in der türkischen Gesellschaft, weil diese eine Übergangsgesellschaft ist, in der nach wie vor Werte gültig sind, die sich an einer feudalen und agrarischen Ordnung orientieren.

Die Quelle der Ethik/Sitten ist das Gewissen. Aus diesem Grunde ist Hilfe für den Mitmenschen, für Hungrige und Durstige, Arme, Säuglinge und Kleinkinder, Frauen, Gefallene oder Abhängige ein auf ethischen Werten fußendes praktisches Verhalten. Das heißt, soziale Dienstleistungen sind mit ethischen Werten verknüpft. Solche mit dem Gemeinschaftsleben in Verbindung stehende Tugenden wie Gerechtigkeit oder die Erweisung von Wohltaten sind Werte, die die Sitten und die darauf aufbauende Disziplin der Ethik in ihr Wertesystem eingebunden haben; das Band, das die Ethik an soziale Dienstleistungen bindet, kann nicht wegdiskutiert und auch nicht zerrissen werden.

Im Rahmen dieses Konzeptes müssen wir bei unserer Annäherung an das Thema Sozialarbeit und Ethik zuerst versuchen, die bestimmenden Faktoren zu finden, die eine Verbindung

zwischen Ethik und Sozialarbeit ausmachen. Welcherart können diese Faktoren sein ? Einerseits kann es sich dabei um kulturelle Werte handeln; es kann aber auch ein Prozess der beruflichen Weiterentwicklung sein, d.h. die Geschichte eines bestimmten Berufes bis zu einem bestimmten Tag. Des weiteren kann es sich um die im Lebensumfeld vorhandene oder nicht vorhandene Akzeptanz dieses bestimmten Berufes handeln oder auch darum, ob es ein Beruf ist, der sich aus den gesellschaftlichen Strukturen heraus entwickelt hat oder einen bisher noch nicht verdauten Import von außen darstellt.

Wenn wir auf das Thema Ethik zu sprechen kommen, müssen wir wissen, von welcher Ethik in welchem kulturellen Zusammenhang wir sprechen. Es geht nicht darum, ob es meine oder deine Ethik ist, aber je nach der in der Gesellschaft vorherrschenden Kultur bildet sich eine bestimmte Berufsethik heraus. Wenn es nicht zu einer solchen Herausbildung kommt, dann degeneriert diese Ethik früher oder später.

Die Sozialarbeit in der Türkei ist ein Produkt der Industrialisierung ist, da sie auf die Probleme, die durch die fortschreitende Industrialisierung und die parallel dazu stattfindende Urbanisierung entstanden sind, reagieren und intervenieren muss.

Die Sozialarbeit wird deshalb von den in einem industriellen und städtischen Umfeld vorherrschenden kulturellen und ethischen Werten beeinflusst. Der Beruf Sozialarbeit wird seine beruflichen Werten aus den Werten dieses kulturellen Niveaus heraus ziehen und weiter speisen. Dies ist ein natürlicher Prozess. Also heißt das zusammenfassend: die Werte des Berufes sind identisch mit den Werten der industriellen- und Urbankultur.

Was aber, wenn der Entwicklungsprozess der Industrialisierung und Urbanisierung erst kürzlich abgeschlossen wurde oder noch gar kein Prozess stattgefunden hat, der es erlaubt hätte, dass kulturelle Werte und ein kulturelles Umfeld geschaffen worden und dieser Entwicklungsprozess zum Abschluss gekommen wäre? In solch einem Fall zeigt sich die Stadt wahrscheinlich als eine moderne Stadt, jedoch ist ein wesentlicher Teil der in dieser Stadt gelebten Kultur noch immer feudal geprägt, so dass auch das Umfeld, in dem die Sozialarbeit dort tätig werden kann, sich nur aus den bereits existierenden kulturellen Gegebenheiten speist? In solch einem Fall wird ein mit städtischen Einrichtungen verbundener Beruf vom Konzept einer städtischen Kultur und ihren Werten losgelöst bleiben.

Die städtische Sozialarbeit muss mit der feudalen Kultur leben und mit ihr kommunizieren. Dabei wird die Sozialarbeit versuchen, ihre eigene Existenzberechtigung durchzusetzen und das in einem Umfeld außerhalb der Werte, die zu ihrer eigenen Entstehung und Existenz führten. Als ob ein Süßwasserfisch im Meer zu schwimmen versucht, oder, im umgekehrten Fall, man einen im Meer lebenden Fisch in einem Teich am Leben zu erhalten versucht.

Die Werte, die zur eigenen Existenzberechtigung verhelfen, müssen Werte einer industriell geprägten Kultur sein. Die Werte des Umfeldes, in dem man sich befindet, verbleiben in ihrer feudalen Wertestruktur.

Wie also kann ein solcher Beruf beschaffen sein? Wie nährt und wie entwickelt er sich? Wie kann er aktiv werden und auf welche Weise der Gesellschaft seine Dienste anbieten? Soll sich die Sozialarbeit hier mit den ihre eigene Existenz rechtfertigenden ethischen Werten dem Menschen, denjenigen, die ihre Dienste in Anspruch nehmen wollen, nähern, oder soll sie das mit den in der gegebenen Gesellschaft vorherrschenden Werten tun ?

Der Beruf der Sozialarbeit ist ein in die Türkei importierter Beruf¹, der mit seinem gesamten theoretischen Gebäude, seinen den Beruf ausmachenden Werten sowie den Anweisungen für

¹ Dieser Beruf wurde Ende der 50er Jahre das erste Mal ausgeübt und auf Anraten von amerikanischen Experten in die Türkei verpflanzt (S. Tomanbay, İlhan : Wie sozial ist die Türkei ?, Berlin, VWB, 1989)

die praktische Ausführung von außen herübergenommen wurde. Theoretisches System, den Beruf definierende Werte und Praxisausführungen entstanden nämlich in den USA unter den Bedingungen einer diesen Beruf rechtfertigenden Industrialisierung und wurden aus einem städtischen Umfeld, das dem damals in der Türkei anzutreffenden weit voraus war, mit den durch diese Art von Lebensumfeld geschaffenen kulturellen Werten gespeist. Die Sozialarbeit ist also kein Produkt von in der Türkei gesellschaftlich herrschenden Bedingungen und Werten. Eine Anpassung dieses Berufsbildes an die in der Türkei herrschende Bedingungen stellt sich als schwierig dar. Auch hat sich die Türkei seit langem aus den verschiedensten Gründen bei der Hervorbringung von einer diesbezüglichen beruflichen Theorie, Werten und Praxiswissen, die ihren eigenen Bedingungen und ihrem kulturellen System entsprechen, schwer getan. Bei Bestehen derartiger Umstände kann aber eine importierte Berufskultur nicht mit der vorhandenen Lokalkultur zu einem harmonischen Miteinander gebracht werden. Die Türkei sieht sich im Moment einem solchen Dilemma gegenüber : Der Beruf kann entweder gar nicht ausgeübt werden, oder seine Ausübung ist mindestens erschwert. Beispiele dafür würden aber den Rahmen dieser kurzen Abhandlung sprengen.

Hinsichtlich des uns hier betreffenden Themas können wir folgendes sagen : Die ethischen Werte, die in einem Umfeld entstanden sind, das die Sozialarbeit als Beruf zur Lösung von in einem industriell entwickelten und urbanen Umfeld erscheinenden Problemen hervorgebracht hat, sind von der Industriekultur hervorgebrachte Werte. Eine Sozialarbeit, die in feudalen Kreisen ausgeübt werden soll, kann sich a) entweder nicht auf diese ethischen Werte berufen oder b) wird in dem Fall, in dem sie versucht, die ethischen Werte der sie umgebenden Feudalkultur zu beachten und zur Grundlage ihres Arbeitens zu machen, auf Widerstände und Unvereinbarkeiten treffen. So kann man z.B. nicht erwarten, dass in einem solchen Lebensumfeld, in dem das Kind bei der Großfamilie erzogen wird, eine Fortentwicklung der auf den Kindergarten bezogenen Dienstleistungen erfolgt. Desgleichen wird eine Einmischung des Sozialarbeiters in die von feudalen Familienstrukturen geprägten Großfamilien, die bei der Erziehung des Kindes natürlich nicht nach modernen Grundsätzen vorgehen, aufgrund von kulturellen Unterschieden sehr erschwert. Der Wert, der den Kindern und Frauen in einer feudalen Gesellschaft beigelegt wird, ist verschieden von den Werten, die sie in einer Industriegesellschaft erfahren. Der Wert, der Kindern und Frauen von der Sozialarbeit beigegeben wird, ist identisch mit dem in der Industriegesellschaft vorherrschenden, denn der Beruf des Sozialarbeiters ist ein Gebilde, das zur Lösung von durch die Industrialisierung hervorgebrachten Problemen entstanden ist. Dieser Beruf muss also mit den Argumenten und Instrumenten der Industrialisierung ausgeübt werden, muss deren „Schlüssel“ benutzen. Wenn der Wert, der in einer gegebenen Gesellschaft den Frauen und Kindern beigegeben wird, dem einer feudalen Gesellschaft entspricht und ein in dieser Gesellschaft ausgeübter Beruf den Frauen und Kindern mit den ihre eigene Existenz rechtfertigenden Werten einer industrialisierten Kultur begegnet, dann gerät man in eine Sackgasse. Um einen Beruf ausüben zu können, müssen die im Namen des Berufes zum Leben erweckten Werte mit den von der Gesellschaft verinnerlichten Werten übereinstimmen, anderenfalls wird durch die so entstehende Auseinandersetzung der Beruf seiner Funktionalität beraubt.

Wie muss also der Sozialarbeiter, der mit Frauen, Kindern und ihren Familien arbeitet, herangehen, und welche Werte soll er dabei zugrunde legen? Sollen dies die Werte sein, die er selbst verinnerlicht und durch die er sich und seinen Beruf geformt hat, oder soll er Werte zugrunde legen, die von Frau und Kind akzeptiert worden sind? Eine Antwort auf diese Frage bzw. eine Lösung zu finden, stellt sich als ziemlich schwierig dar.

In Gesellschaften, in denen beide Formen der kulturellen Wertvorstellungen nebeneinander existieren, ist der vorherrschende Wert aber nicht der dem Beruf eigene, sondern der in der

Gesellschaft verankerte, d.h., die feudalen Wertvorstellungen. In einem Lebensumfeld, in dem sich diese feudalen Wertvorstellungen durchsetzen, können die beruflichen Werte nicht zur Entfaltung gelangen. Zum einen können sie nicht während der Berufspraxis ausgeübt werden, zum anderen müssen in einer Gesellschaft, in der die feudalen Werte vorherrschend sind, Existenz und Ausübung einer modern ausgerichteten Sozialarbeit in ihrer Kapazität beschränkt bleiben. Dem Lebensbereich der modernen Sozialarbeit wird in einer feudalen Gesellschaft nur beschränkter Raum gegeben.

Wenn wir dazu noch die Tatsache der sich in den 70er Jahren entwickelt und in den 80er Jahren in vielen Ländern verbreitet habenden monetaristischen Wirtschaftspolitik hinzuzählen, die den Sozialstaat ablehnt, des weiteren den Umstand, dass die Türkei am 24. Januar 1980 diese monetaristische Wirtschaftspolitik eingeführt hat, wozu noch der Militärputsch vom 12. September 1980 kam, dessen Auswirkungen bis heute anhalten, und uns außerdem vor Augen führen, dass sich innerhalb dieses Prozesses die Möglichkeiten des Sozialstaates mehr und mehr verringert haben, dann haben wir eine Antwort auf die Frage, warum denn in der Türkei der Beruf der Sozialarbeit nicht zur Entwicklung kam und warum er im Angesicht der weit verbreiteten und tiefsitzenden Problemfälle keinerlei Wirksamkeit zeigen konnte.

Die ersten Organisationsformen

Vor Gründung der Republik im Jahre 1923 bestanden bereits einige auf soziale Dienste ausgerichtete Institutionen wie Kinderschutz oder Roter Halbmond und religiöse Stiftungen, die in die junge Republik übernommen wurden. Sie bildeten die ersten Einrichtungen für Sozialarbeit.

Im Jahre 1959 folgt eine erste allgemeine, gesetzliche Systematisierung der Sozialarbeit. Durch das Gesetz Nr. 7355 wurde im Jahre 1961 die „Akademie für Soziale Dienste“, die in ihrer Funktion als Hochschule die ersten Sozialarbeiter der Türkei ausbildete, gegründet (die ersten Absolventen haben 1965 die Akademie verlassen). Durch ein 1963 verabschiedetes Gesetz wurde die Generaldirektion für Soziale Dienste eingerichtet, wodurch sich zum ersten Mal Name und Organisation eines sozialen Dienstes in der öffentlichen Verwaltung etablieren konnte. Der Staat hat, wenn auch nur in beschränktem Maße, durch Einrichtung dieser Generaldirektion die in ihrem Rahmen durchgeführten sozialen Dienstleistungen übernommen. Diese Generaldirektion, deren Wirkungsbereich sich auf Familien-, Kinder- und Sozialhilfe beschränkte, wurde im Jahre 1982 durch die Einrichtung der „Anstalt für Soziale Dienste und Kinderbetreuung“ (SHÇEK) aufgelöst, woraufhin sich Umfang und Wirkung sozialer Dienstleistungen vermehrt ausweiteten.

Struktur der sozialen Dienste in der Türkei

Soziale Dienstleistungen in der Türkei wurden auf vier verschiedene Arten in vier unterschiedlichen Organisationsstrukturen gruppiert: Als öffentliche, städtische, private und freiwillige Institutionen und Einrichtungen (NGO's).

Um öffentliche und städtische Einrichtungen besser unterscheiden zu können, müssen wir zuerst folgendes beachten : in der Türkei können öffentliche und städtische Verwaltung nicht wie in Deutschland als zwei unterschiedliche Bezeichnungen für die gleiche Struktur aufgefasst werden, denn hier weisen sie auf zwei voneinander getrennte, verschiedene Organisationsformen hin. Die Verwaltungsstruktur der Türkei ist in zwei Hauptbereiche gegliedert : die öffentliche und die städtische Verwaltung. An der Spitze der öffentlichen

Verwaltung stehen der von der Zentralregierung ernannte Gouverneur und der Landrat, an der Spitze der Regionalverwaltung dagegen der von den örtlichen Wählern für fünf Jahre gewählte Bürgermeister. Eine Provinz² wird vom Gouverneur und dem Bürgermeister des zentralen Distrikts, ein Distrikt wiederum im Namen des Gouverneurs durch den Landrat sowie durch den seitens der Anwohner des betreffenden Distrikts gewählten Bürgermeister gemeinsam regiert. In der protokollarischen Rangabfolge hat der Gouverneur das Vorrecht, dem unmittelbar der Bürgermeister folgt.

In einer Provinz finden sich aus diesem Grunde getrennt betriebene soziale Einrichtungen, die sowohl dem Gouverneur als auch dem Bürgermeister unterstellt sind. Während die in Ankara befindliche Organisation (SHÇEK) mit ihren Zweigstellen in den verschiedenen Provinzen dem Gouverneur der jeweiligen Provinz unterstellt ist, existieren daneben in manchen Provinzen auch Einrichtungen für Sozialarbeit, die direkt unter der administrativen Leitung des Gouverneursamtes stehen, wie z.B. Einrichtungen für Kinder und Frauen. In der gleichen Stadt oder Provinz kann es von der Regionalverwaltung betriebene Einrichtungen für soziale Dienste geben, die sich auf demselben oder auf unterschiedlichen Gebieten betätigen. So existieren in jeder Provinz dem Gouverneursamt unterstellte Provinzdirektionen für Soziale Dienstleistungen, die direkt mit der Anstalt für Soziale Dienste und Kinderbetreuung verbunden sind, und in einigen Distrikten gibt es zusätzlich dazu Distriktsdirektionen für Soziale Dienstleistungen; gleichzeitig aber wurden Ämter für Soziale Dienste eingerichtet, die der Stadtverwaltung unterstellt sind. Diese der Stadtverwaltung unterstellten Einrichtungen für soziale Dienste stehen unter administrativer Leitung ihrer eigenen Amtsvorstände, die den Gouverneursämtern (und damit der Öffentlichkeit) unterstellten Einrichtungen für soziale Dienste dagegen stehen unter der direkten Leitung der Provinzdirektionen für Soziale Dienstleistungen.

Die Einrichtung dieser komplizierten Verwaltungsstruktur geschah natürlich nicht ohne Gründe, weswegen sich diese „doppelköpfige“ Administration bis heute fortgesetzt hat und noch weiter fortgeführt wird.

Folgend auf die von mir hier angeführten Einrichtungen für soziale Dienstleistungen, die der öffentlichen und der städtischen Verwaltung unterstellt sind, müssen private Einrichtungen für Sozialhilfe erwähnt werden, die ganz auf Erwerb und Gewinn ausgerichtet sind. Hierzu gehören Kindergärten, Altenheime und private Rehabilitationszentren (Tagesstätten für Behinderte). Solche Einrichtungen finden sich meist in Großstädten.

Als öffentliche Einrichtungen existieren noch neben dem SHÇEK z.B. das Zentrum für Familien und Sozialforschung, das Präsidium für die Behindertenverwaltung, sowie die Generaldirektion für Frauenstatus, die alle durch die Öffentliche Hand unter der Oberhoheit verschiedener Ministerien als Zentraleinrichtungen für die Sozialarbeit etabliert worden sind.

Das Zentrum für Familien und Sozialforschung, das Präsidium für die Behindertenverwaltung, das Generaldirektorat für Frauenstatus sind politische und administrative Dienstleistungszentren, denen keine weiteren Dienstleistungseinrichtungen unterstellt sind. Der Anstalt für Soziale Dienste und Kinderbetreuung dagegen unterstehen noch weitere Einrichtungen für soziale Dienste; sie ist also mit ihren Praxiszentren eine weit verbreitete Dienstleistungsorganisation, die verschiedene soziale Einrichtungen unterhält.

² Bei der Zentralverwaltung wird die Provinz in ähnlicher Weise wie ein Land bei der Bundesverwaltung regiert. Die Türkei hat 81 Provinzen, die jedoch alle der Zentralregierung in Ankara unterstellt sind. Eine Provinz teilt sich wiederum in eine unterschiedliche Anzahl von Distrikten auf. Das Zentrum einer Provinz ist einer der ihr angegliederten Distrikte, wobei das Zentrum den Namen dieses Distriktes trägt.

Daneben existieren auch soziale Einrichtungen, so z.B. beim Gesundheitsministerium, Justizministerium, Generaldirektion für Jugend und Sport, Ebenfalls unterhält die Sozialversicherungsanstalt mehrere Kindergärten. An den Universitäten sind die Ämter für Gesundheit, Kultur und Sport.

Generaldirektorat für Soziale Dienste und Kinderbetreuung - SHÇEK³

SHÇEK ist die größte und Haupteinrichtung für soziale Dienstleistungen in der Türkei und hat den Status einer Generaldirektion. Sein Sitz in Ankara ist aufgliedert in verschiedene Ämter, die jeweils für einen eigenen Bereich wie z.B. Familie, Behinderte, Altenpflege etc. zuständig sind. SHÇEK unterhält in allen 81 Provinzen der Türkei eigene Provinzdirektionen. Die über die Provinzen und Distrikte der Türkei verteilten verschiedensten Einrichtungen der Sozialarbeit wie z.B. Kinder- und Erziehungsheime, Altenheime, Zentren für Familienberatung oder Versammlungszentren sind der Oberhoheit der o.e. Direktionen unterstellt und folgen in den Provinzen direkt den Anweisungen des Gouverneurs, in den Distrikten dagegen den Anweisungen des Landratsamtes. Im Jahre 2005 gab es insgesamt 116 Direktionen, davon 81 Provinz- und 35 Distriktdirektionen.

Die dem SHÇEK unterstellten sozialen Einrichtungen sind im folgenden einzeln aufgeführt :

Tabelle 1

Dem Generaldirektorat für Soziale Dienste und Kinderbetreuung unterstellte Einrichtungen
(August 2005)

Institution	Altersgruppe	Anzahl	Zahl der betreuten Personen
Kinderheim	0-12	95	9935 Kinder werden betreut (bei einer Kapazität von 8736)
Erziehungsheim	13-18	109 (43 Mädchenheime, 66 Jungenheime)	Seit August 2005 werden 3094 Mädchen und 6951 Jungen, also insgesamt 10.045 Jugendliche betreut (bei einer Kapazität von 8850)*
Kinder- und Jugendzentren		42	
Jugendhaus (Institutionen für die Pflege und Beaufsichtigung im Anschluss an den Aufenthalt im Erziehungsheim)	18 +	6	48 (in jedem Heim sind 8 Kinder untergebracht)
Rehabilitationszentren für Straßenkinder	ca. 18	6	ca. 200-300
Kindergärten und Kindertagesstätten	0-6	6	398
Altenpflege	60 +		
<i>Altenheime</i>		<i>14</i>	<i>822</i>
<i>Altenheime mit Pflegeabteilungen</i>		<i>30</i>	<i>2793 (davon 540 in Intensivpflege)</i>
<i>Altenpflegeheim und Rehabilitationszentrum</i>		<i>18</i>	<i>3374 (davon 1757 in Intensivpflege)</i>
<i>Altenheim und Rehabilitationszentrum</i>		<i>4</i>	<i>176 (davon 59 in Intensivpflege)</i>
<i>Gesamt</i>		<i>66</i>	<i>(bei einer Kapazität von 7165)</i>

³ Alle Angaben und Zahlen, die die Anstalt für Soziale Dienste und Kinderbetreuung betreffen, sind direkt von ihr übernommen worden.

* Mit Datum vom August 2005 warten 150 Mädchen und 288 Jungen auf einen Platz.

			<i>Beherbergung von 5573 Senioren; Stand : 30.09.2005)</i>
Beratungszentrum für Senioren (Tagesstätte)	60 +	5	ca. 1439 Mitglieder
Frauenhäuser		14 + 4	259 (Kapazität) (seit der Einrichtung bis August 2005 Anzahl der betreuten Frauen und Kinder : 5012 + 3917)
Behindertenbetreuung*			
<i>Behinderten-Rehabilitationszentrum (Betreuung rund um die Uhr)</i>		34	2658
<i>Behinderten-Rehabilitationszentrum (Tagesbetreuung)</i>		31	2287
<i>Gesamt</i>		65	4945
Familienberatungszentren		28	seit Einrichtung bis August 2005 Dienstleistungen für insges. 8615 Personen
Versammlungszentren		61 (in 31 Provinzen)	seit der Eröffnung bis heute haben 350.000 Personen dieses Angebot genutzt

Quelle: Anstalt für Soziale Dienste und Kinderbetreuung beim Ministerpräsidium der Republik Türkei, Unsere Kinder, Oktober 2005, Ankara

SHCEK plant seine Dienste in Übereinstimmung mit der staatlichen Sozialpolitik. Den Regionalverwaltungen unterstellte soziale Dienste sowie solche, die von privaten Unternehmen und den Nichtregierungsorganisationen unterstellten Einrichtungen gemeinsam durchgeführt werden, haben bis heute in quantitativer Hinsicht nicht das Niveau und den Umfang des Generaldirektorats von SHÇEK erreicht. Wie unzureichend auch die institutionalisierten Dienstleistungen von SHCEK in landesweiter Hinsicht rein rechnerisch sein mögen (wobei die Qualität hier nicht zur Debatte steht), so haben sie doch eine größere Verbreitung als die sozialen Dienstleistungen der anderen drei Sektoren erreicht.

Dienstleistungen für Familie, Frauen und Gesellschaft

Neben anderen, von SHCEK angebotenen sozialen Dienstleistungen nehmen Familienhilfen und -dienste einen breiten Raum ein. Im Rahmen des Netzwerkes von SHCEK werden durchschnittlich mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche in ihrer Familien betreut und beaufsichtigt. Die Hilfeleistungen umfassen hier Familienbesuche, soziale Untersuchungen und die Zuteilung von Sozialhilfe an die Familien. In den Familienberatungszentren werden den Familien alle Arten von Beratungsdienstleistungen angeboten. Frauen aus Familien, deren Zusammenhalt nicht mehr besteht, werden in Frauenhäusern unter Schutz genommen⁴. Die Gemeinwesenzentren haben sich zum Ziel gesetzt, Individuen und auch Familien in die Gesellschaft einzugliedern, zur Verständigung. Eine Verständigung zwischen Nachbarn Entwicklung neuer Umgangsformen anzuregen. Zudem werden Kurse für Studenten, Jugendliche, Mädchen und Frauen veranstaltet und soziale Aktivitäten mit kulturellem und künstlerischem Charakter durchgeführt. Diese Zentren, die in der Mehrzahl in städtischen Randgebieten und sogenannten Slumvierteln errichtet wurden, bieten auch Beratungsdienstleistungen auf so unterschiedlichen Gebieten wie Gesundheit und Ausbildung oder hinsichtlich psycho-sozialer, wirtschaftlicher, familiärer und rechtlicher Fragen an.

* Mit Beginn des Jahres 2005 stehen insgesamt 3670 Behinderte, davon 3081 geistig, 398 körperlich Behinderte sowie 191 Nervenranke zwecks Nutzung der angebotenen Dienstleistungen auf der Warteliste.

⁴ Das erste, unter der Oberraufsicht der Anstalt stehende Frauenhaus wurde im Jahre 1990 in Ankara eröffnet.

Projekte zur Erziehung und Ausbildung für Mutter und Kind, für die Hilfe bei Hausarbeiten, Seminare zu Gesundheitsfragen, und z.B. so Kommunikation in der Familie mit Kindern im jugendlichen Alter werden eben so durchgeführt wie etwa Englischkurse, Kurse für Kindermädchen und –pfleger/innen und Lese- und Schreiblehrgänge für Straßenkinder usw.⁵.

Schutzbedürftige Kinder

Die Zahl der Kinder in der Türkei, die nicht (oder nicht mehr) unter dem Schutz ihrer Eltern stehen, kann nur geschätzt werden; die Schätzungen reichen von 500.000 bis zu 4.000.000 (Tomanbay 1990, 137). Dabei macht die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 0-18 Jahren 41% der Bevölkerung aus (Staatliches Statistikinstitut, 2000). Die am 24. Januar 1980 gefassten Beschlüssen des Übergangs zu einer monetaristischen Wirtschaftspolitik (Friedman-Politik) ließ die Zahl der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen rasch ansteigen⁶. So sind einer Studie zufolge 51,41% aller Kinder und Jugendlichen, die in Kinder- und Erziehungsheimen beaufsichtigt werden, aufgrund der in der Familie vorherrschenden Armut unter den Schutz des Staates gestellt worden (Haushalt des Finanzjahres 1999, 12). D.h., die Kinder sind in Pflegezentren und –heime eingewiesen worden, weil die Eltern keine Möglichkeiten haben, den Kindern ein angemessenes Leben zu bieten. Für diese schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen existieren in der Türkei zwei vollstationären Betreuung: In Kinderheimen werden Kinder zwischen 0-12 Jahren betreut und in Erziehungsheimen Jugendliche von 13-18 Jahren. Neben dem in diesen Einrichtungen arbeitenden Pflegepersonal sind dort auch Sozialarbeiter, Lehrer, Psychologen und Ärzte als Fachpersonal beschäftigt.

Schutzbedürftige Jugendliche

Schutzbedürftige Jugendliche haben das Alter von 18 Jahren erreicht, müssen sie das Heim verlassen. Jedoch werden Jugendliche, die keinen Wohnsitz und keinen Arbeitsplatz haben oder nicht verheiratet sind, nicht vor die Tür gesetzt. Diese Jugendlichen können noch für eine Weile in ihrem Heim bleiben, während sich Sozialarbeiter bemühen, eine passende Lösung für ihre Lage zu finden. Für in Erziehungsheimen aufgewachsene Jugendliche gibt es ein besonderes, im Jahre 1988 verabschiedetes Gesetz (Nr. 3413; das besagt, dass diese Jugendlichen in öffentlichen Institutionen und Einrichtungen beschäftigt werden müssen. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden von 1988 bis zum Jahr 2005 durchschnittlich 25.118 Jugendliche in öffentlichen Institutionen und Einrichtungen eingestellt und verrichten dort ihre Arbeit. Jedes Jahr verlassen etwa 1600 Jugendliche die Erziehungsheime und versuchen, ihr Leben zu meistern. Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aber immer noch einer Betreuung bedürfen, wurden insgesamt sechs „Jugendhäuser“ eingerichtet. Sie nehmen solche Jugendlichen auf, die das Erziehungsheim bereits verlassen, aber noch keine Arbeit gefunden haben. Für diese Jugendlichen wurden Wohnungen eingerichtet; die Beaufsichtigung und Betreuung der Jugendlichen wird durch Sozialarbeiter garantiert.

Straßenkinder

Wie bereits erwähnt, hat die Einführung einer monetaristischen Wirtschaftspolitik das Einkommensungleichgewicht und die Armut verstärkt. Zusammen mit einem quantitativen

⁵ Ein Teil dieser Projekte wird von Studenten der Fachhochschule für Sozialarbeit an der Universität Hacettepe durchgeführt und betreut.

⁶ Die monetaristische Wirtschaftspolitik wird bis heute in der Türkei in entschiedener Weise durchgesetzt.

und qualitativen Rückgang in der schulischen Ausbildung hat dies dazu geführt, dass das Problem der Straßenkinder und der auf der Straße arbeitenden Kinder sehr rasch an Umfang und Intensität zugenommen hat und der Bedeutung des Wortes gemäß zu einem sozialen Problem, ja sogar zu einem sozialen Dilemma geworden ist. Wenn wir uns ins Gedächtnis zurückrufen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 0-18 Jahren 41% der türkischen Bevölkerung ausmacht, dann werden wir uns der Dimension Größe und Tiefe des Problems bewusst. Die Tatsache der Binnenmigration, der Verlust des Familienzusammenhaltes, unzureichende soziale Unterstützung für Familien und Kinder, schlechte Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Qualitätsverluste in Erziehung und Ausbildung, das geringe Schul- und Bildungsniveau der Eltern sowie negative wirtschaftliche Bedingungen spielen zudem eine große Rolle im Hinblick auf das Ansteigen der Zahl der Straßenkinder. Diese Kinder, denen eine Bleibe fehlt, berauschen sich an Lösungsmitteln wie UHU und anderen, Abhängigkeit hervorrufenden Rauschmitteln. Sie werden Opfer von sexueller Ausbeutung und Prostitution. Für den Großstadtmenschen werden diese Kinder mehr und mehr zu einer Gefahr. Ihre verübten Straftaten sind Thema der Presse und anderer Massenmedien wie z.B. die Nachricht, dass vier lösungsmittelabhängige Kinder eine Mutter und ihre 21-jährige Tochter vergewaltigt und die Tochter anschließend ermordet haben; die Mutter konnte schwerverletzt gerettet werden (Tageszeitung Hürriyet, 14.11.1998). In einem anderen Fall haben drei drogenabhängige Jugendliche im Alter von 10 und 15 Jahren einen Kellner, der die Bezahlung des von ihnen verzehrten Bieres forderte, in einer Bar in Izmir erstochen. Der Kellner war der Sohn einer Rückkehrerfamilie aus Elsenfeld in Deutschland (Tageszeitung Milliyet, 6.6.1999).

Das Thema der Straßenkinder und der auf der Straße arbeitenden Kinder wurde zum ersten Mal zu Anfang der 80er Jahre in Ankara seitens UNICEF und ILO (Internationale Labororganisation) in Form eines Projektes auf die Tagesordnung gesetzt. SHÇEK hat darauf reagiert und einige Einrichtungen für Straßenkinder geschaffen. Heute nehmen sich auch NGO's in Ankara, Istanbul und Izmir der Straßenkinder an. Im Jahre 1998 haben das Gouverneursamt, die Regionalverwaltung und einige NGO's in Istanbul in Zusammenarbeit mit SHÇEK unter dem Namen „Erster Schritt-Station“ ein Beratungs- und Rehabilitationszentrum für Straßenkinder eingerichtet. Weitere folgten in Izmir, Ankara, Adana und wiederum in Istanbul. Aber das Problem der Straßenkinder ist noch immer eines der drängendsten Probleme der Türkei.

Kindertagesstätten

Für Kinder mit berufstätigen Eltern hat SHÇEK Kindergärten eingerichtet, die eine Tagesbetreuung garantieren. Der erste dieser Kindergärten wurde 1967 eröffnet; hierbei handelt es sich natürlich um Kindergärten der Öffentlichen Hand. In insgesamt sechs Kindergärten, die unter der SHÇEK stehen, erhalten ca. 398 Kinder zwischen 0-6 Jahren eine ganztägige Betreuung. In den genannten Institutionen sind auch Sozialarbeiter beschäftigt.

Altenpflege

Zur Zeit der Gründung der Republik betrug die durchschnittliche Lebenserwartung 31 Jahre; im Jahre 2000 war sie bereits auf 68 angestiegen (Angaben des Staatlichen Statistikinstitutes). Deshalb ist für die Türkei das Altern und der Alterungsprozess ein relativ neues Thema, das zu neuen Fragestellungen führt und für die Sozialarbeit auch neue Tätigkeitsbereiche eröffnet. Mit Beginn des Jahres 2000 betrug die Anzahl der Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet hatten, 5.727.698; das macht einen Anteil der über 60-jährigen von 7,14% an der

Gesamtbevölkerung aus. Berechnungen zufolge wird diese Zahl im Jahre 2010 bei 15% und mehr liegen. Auch die Senioren genießen institutionelle Betreuung durch das SHCEK. Für diejenigen, die älter als 60 Jahre sind und eine Pflege für erforderlich halten, wurden in verschiedenen Städten Altenheime eingerichtet. Fünf Senioren-Beratungszentren bieten Tagesbetreuung an in der die Senioren ihre Freizeit sinnvoll verbringen und gestalten können.

Behindertenpflege

In Zusammenarbeit mit Institutionen, die aus dem in dieser Abhandlung aufgeführten Schema zu ersehen sind, bietet SHÇEK Pflege- und Rehabilitationsdienste für Behinderte an. Familien mit behinderten Angehörigen werden zudem von SHCEK beraten. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Pflege- und Rehabilitationszentren sprunghaft erhöht, denn seit 1998 bis heute hat SHÇEK viele solcher Dienstverträge, besonders in den letzten Jahren, unterzeichnet und mit Hilfe von Gruppen der Zivilgesellschaft in die Tat umgesetzt. Diese hier erwähnten Einrichtungen und ihre Infrastruktur sind alles Gründungen auf freiwilliger Basis. SHCEK hat dabei nur die Aufgabe übernommen, Fachpersonal wie Verwaltungskräfte und Sozialarbeiter zu stellen. Im Rahmen dieses Modells wurden in jüngst vergangener Zeit mehrere dieser genannten Einrichtungen eröffnet.

Sozialhilfe (Sach- und Finanzhilfen)

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Hilfsdienste beim Generaldirektorat für Soziale Dienste und Kinderbetreuung wird über die Verteilung von Sozialhilfe entschieden. Dies ist natürlich eine Dienstleistung von beschränktem Umfang, denn landesweit gibt es hinsichtlich der Ausgabe von Sozialhilfe noch kein allgemeingültiges Schema. Es existiert kein Maßstab, der festlegt, unter welchen Bedingungen an wen in welchem Zeitraum, an welche Einkommensschicht wie viel an Sozialhilfe auszuhändigen ist. Die Person, der die Verteilung von Sozialhilfe obliegt, und das muss nicht in jedem Fall ein Sozialarbeiter sein, kann in beschränktem Umfang von ihrer eigenen Verfügungsgewalt Gebrauch machen; die Höhe des Betrages, über den diese Verfügungsgewalt ausgeübt werden kann, liegt aktuell bei etwa € 30.00. SHCEK hat hinsichtlich der Verteilung von Sozialhilfe die folgenden allgemeinen Regeln zugrunde gelegt :

- arme und mittellose Familien, damit diese ihre Kinder, sofern sie in Heimen aufwachsen sollten, bei einer bestehenden Möglichkeit nach Hause holen und die Kinder im Kreise der Familie aufwachsen können;
- Familien mit Kindern, bei denen die Kinder aufgrund der Armut in der Familie nicht zu Haus betreut werden können und deshalb in ein Heim gegeben werden müssen, aber kein geeigneter Heimplatz zur Verfügung steht;
- Familien mit Behinderten, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, die Behinderten zu Haus zu betreuen, aber aus wirtschaftlichen Gründen eine solche Betreuung erschwert oder unmöglich ist.

Den o.g. Zielgruppen werden seitens der Abteilung für Sozialhilfe bei SHCEK soziale Hilfeleistungen gewährt.

Pflegefamilien und Adoption

Dem Türkischen Zivilgesetzbuch zufolge werden die für Pflegefamilien und bei Adoptionen geltenden Beziehungen von SHÇEK. Im Jahre 2005 wurden 644 Kinder in Pflegefamilien

aufgenommen. 544 Familien verlangten dafür die Zahlung eines Entgelts, während der Rest freiwillig eine solche Kinderbetreuung übernahm. Der an die Pflegefamilie zu zahlende Betrag erhöht sich in dem Fall, in dem das Kind behindert ist, um 50-100%. Die Höhe des Entgelts richtet sich dabei nach dem Grad der Behinderung. Desgleichen erhöht sich dieser Betrag noch einmal in dem Fall, in dem das bei der Pflegefamilie wohnende Kind die Schule besucht, und zwar für den Zeitraum des Schulbesuches. Des weiteren wird der Familie zwei Mal im Jahr (im Februar und im August) ein höheres Entgelt für die zu bestreitenden Ausgaben für die Kleidung des Kindes gezahlt.

Auch in Fragen der Adoption ist SHCEK die zuständige Stelle. Gemäß den Bestimmungen des entsprechenden Gesetzes (Zivilgesetzbuch, Art. 306) ist es für eine Adoption vonnöten, dass die zukünftigen Adoptiveltern seit mindestens fünf Jahren verheiratet sind und das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Adoptiveltern müssen mindestens 18 Jahre älter sein als das Kind, das sie zu adoptieren wünschen. Seit der Gründung von SHCEK im Jahre 1983 bis zum 31. Oktober 2005 wurden insgesamt 8207 Kinder, davon 3899 Mädchen und 4308 Jungen, adoptiert. Für die gesamte Türkei beträgt die Zahl der im Jahre 2004 adoptierten Kinder 460 (218 Mädchen, 242 Jungen). Seit Anfang 2005 stehen insgesamt 1206 Familien auf der Warteliste.

Projekte der Zusammenarbeit mit internationalen Sozialdienstleistern (ISS – International Social Services)

Seit vielen Jahren arbeitet SHCEK mit den „International Social Services“ genannten Nichtregierungsorganisationen internationalen Charakters zusammen. Wenn eine auf dem Gebiet der Sozialarbeit tätige ausländische Institution oder Einrichtung mit einer in der Türkei ansässigen Familie Kontakt aufnehmen möchte, dann wird sie dies mit Hilfe von ISS und SHCEK tun. Wenn es z.B. um ein Kind geht, dessen Eltern im Ausland leben, oder eine ausländische Familie ein türkisches Kind adoptieren möchte oder gar die Familie eines Kindes in alle Welt zerstreut ist und wieder vereint werden soll, dann muss SHCEK eng mit ISS zusammenarbeiten.

Besonders in den letzten 10 Jahren haben solche, sich in internationalen Dimensionen erstreckenden Probleme, nicht mehr das intensive Interesse erfahren, das man ihnen in den 70er Jahren entgegenbrachte. Die Zahl der aktenkundigen Fälle sinkt ständig. Die intensivste Zusammenarbeit zwischen den Institutionen fand in den 70er Jahren statt, zu einer Zeit, als die Migration ins Ausland und daraus resultierende Familienprobleme an der Tagesordnung waren.

Weitere Sozialdienstleister

Neben SHCEK existierende Sozialdienstleister der Öffentlichen Hand sowie solche, die den Regionalverwaltungen unterstellt oder Nichtregierungsorganisationen und Privatunternehmen angegliedert sind, verteilen sich über das ganze Land, sind aber, wie im Allgemeinen zu erwarten, in der Mehrzahl in den Großstädten konzentriert.

Die am häufigsten anzutreffende Dienstleistung auf dem privaten Dienstleistungssektor sind die Kindergärten und Kinderkrippen, die für arbeitende Eltern von Kindern im Alter von 0-6 Jahren eingerichtet wurden. Die Zahl dieser Kindergärten, die heute in der Türkei mit Ausnahme von SHCEK von anderen Institutionen wie öffentlichen Einrichtungen oder Privatunternehmen mit Handelscharakter eröffnet worden sind, beläuft sich seit August 2005 auf 1399. Damit ist für insgesamt 23.743 Kinder eine Tagesbetreuung sichergestellt. Die

eigentliche Kapazität dieser Institutionen liegt jedoch um ein Vielfaches höher als die angegebene Zahl.

Hinsichtlich der Seniorenbetreuung existieren mit Wirkung vom 17.11.2005 neben SHCEK 139 Altenheime mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt 10.574 Personen. sieben dieser Altenheime mit einer Aufnahmekapazität von 2592 Personen sind anderen Ministerien unterstellt und in vier Provinzen angesiedelt, 20 den Stadtverwaltungen unterstellte Altenheime in 17 Provinzen verfügen über eine Aufnahmekapazität von 2023 Personen, 32 Altenheime unter der Oberaufsicht von Vereinen und Stiftungen, verteilt auf 14 Provinzen, verfügen über eine Aufnahmekapazität von 2323 Personen, 73 von Privatpersonen eingerichtete Altenheime mit dem Ziel einer Gewinnmaximierung, verteilt auf acht Provinzen, haben eine Aufnahmefähigkeit für 2657 Personen, und schließlich existieren in Istanbul sieben von den religiösen Minderheiten geführte Altenheime, die insgesamt 979 Personen beherbergen.

Private Rehabilitationszentren, die früher SHCEK unterstellt und hinsichtlich einer Genehmigung zur Eröffnung sowie Kontrolle von ihr abhängig waren, wurden durch ein am 1.2.2005 verabschiedetes Gesetz (Behindertengesetz 2005) dem Ministerium für Nationale Erziehung angegliedert. Zum Zeitpunkt der Übernahme durch das Ministerium für Nationale Erziehung standen insgesamt 511 private Rehabilitationszentren unter der Kontrolle von SHCEK; 437 davon waren Heime für geistig Behinderte, 9 für körperlich Behinderte, 47 für Taubstumme, und 18 Heime waren für die Aufnahme von sowohl geistig als auch körperlich Behinderten vorgesehen. Durch die Einrichtung dieser Heime wurde insgesamt 31.260 Familien Unterstützung gewährt. Die erwähnten Institutionen arbeiten jetzt unter der Verantwortlichkeit und Kontrolle des Ministeriums für Nationale Erziehung.

Bis zum Jahre 1986 wurde die Sozialhilfe in öffentlichen Bereichen nach Vermittlung von SHCEK durch Vereine und Stiftungen verteilt, die den Status einer Nichtregierungsorganisation hatten. Mit dem 1986 verabschiedeten Gesetz Nr. 3294 zur Förderung von sozialer Hilfeleistung und Zusammenarbeit begann man, Sozialhilfe durch Vermittlung von seitens des Staates eingerichteten „Stiftungen“ den Grundlagen der jeweiligen Stiftung gemäß regional zu verteilen, womit die Funktion von SHCEK als Verteiler von Sozialhilfe zunichte gemacht wurde. Heute wird durch eine Generaldirektion in 931 Provinzen und Distrikten durch Vermittlung der Stiftungen für Soziale Hilfeleistungen und Zusammenarbeit Sozialhilfe verteilt. Die Leiter der erwähnten Stiftungen sind in den Provinzen die Gouverneure, in den Distrikten die Amtsvorsteher/Landräte. Die notwendigen Ressourcen werden seitens des Staates den Stiftungen übergeben und von den Personen, die im Rahmen der Stiftung dafür verantwortlich sind, an die Bedürftigen weitergeleitet. Die Höhe der Ressourcen, die im Jahre 2004 den Stiftungen übergeben worden sind, beläuft sich auf 158.617.000 YTL⁷.

Schlussfolgerungen

Öffentliche Sozialdienstleistungen, die das Hauptfundament aller sozialen Dienstleistungen darstellen, werden in bedeutendem Umfang von SHÇEK durchgeführt, beaufsichtigt und verwaltet. SHCEK spielt damit auf sozialem Gebiet eine große Rolle. Sie bemüht sich zudem um Problemlösungen bei Erdbeben, Naturkatastrophen oder Kriegszuständen. So wurden z.B. die Flüchtlinge aus Bosnien oder dem Kosovo direkt betreut und in die betreffenden Institutionen eingewiesen. Desgleichen bemühte sich SHCEK um die Betreuung in den

⁷ Dieser Betrag macht gemäß dem z. Zt. gültigen Wechselkurs 1.000.000 € im Jahr aus.

Flüchtlingslagern und um die Lösung humanitärer Fragen und Probleme. Zu diesem Zweck wurden in den Flüchtlingslagern vorübergehend Sozialarbeiter beschäftigt.

Eine Hochschulausbildung auf dem Gebiet der Sozialdienstleistungen konnte in der Türkei für lange Zeit nur sehr beschränkt wahrgenommen werden. Die zweite Einrichtung auf erwähntem Gebiet wurde im Jahre 1967 gegründet, aber nach der Militärintervention im Jahre 1980 geschlossen. Nach langen Jahren wurde schließlich in der Baskent-Universität eine eigene Abteilung für Sozialdienstleistungen eingerichtet, so dass im Moment zwei Hochschulen für die Ausbildung auf dem Gebiet der Sozialarbeit nebeneinander existieren⁸. Die Zahl der Absolventen der Hochschule für Sozialarbeit der Hacettepe Universität beläuft sich bis heute auf etwa 3000. Viele der Absolventen haben eine Beschäftigung bei SHÇEK aufgenommen. Diese sind jedoch vor meistens damit beschäftigt, ihren Beruf in der Form eines „Sozialverwalters“ auszuüben und nicht, wie eigentlich vorgesehen, eine soziale Arbeit in der Praxis durchzuführen⁹.

Auch wenn öffentliche soziale Dienstleistungen den größten und bedeutendsten Teil der Sozialdienstleistungen ausmachen, so sind sie für sich allein gesehen doch nicht ausreichend. In einem Land, in dem eine gegen den Sozialstaat gerichtete Wirtschaftspolitik vertreten und in dem Sozialhilfe bewusst auf ein Mindestmaß herabgeschraubt wird, kann nicht mehr als das Gesagte erwartet werden. Wenn man den Wunsch nach Errichtung eines Sozialstaates und der Entwicklung von Sozialdienstleistungen im Rahmen dieses Sozialstaates hegt, muss zuerst die gewählte Wirtschaftspolitik genau darauf abgestimmt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, dann ist es unmöglich, eine Erwartung dergestalt zu formulieren, gemäß der bereits existierende Sozialdienstleistungen und der Aufbau eines Sozialstaates über diese Dimension hinauswachsen sollen.

Auf der einen Seite führt die sich ausbreitende Armut aufgrund einer hohen Geburtenrate in Verbindung mit der monetaristischen Wirtschaftspolitik zu einer weiteren Vertiefung der Kluft in der Einkommensverteilung, auf der anderen Seite bedeutet die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die sich gegen den Sozialstaat und soziale Maßnahmen wendet, das Ende sozialer Dienstleistungen auf nationaler Ebene. Öffentliche soziale Einrichtungen und soziale Dienstleistungen bleiben dabei auf der Strecke.

Die Dienstleistungen für Kinder, für Alte, Behinderte und Kranke, für Gefängnisinsassen und deren Familien machen nur einen kleinen Teil der erforderlichen Sozialdienstleistungen aus. Wenn man z.B. die Sozialdienstleistungen für Kinder und Jugendliche als großen Bevölkerungsteil erweisen möchte, so ergibt sich eine Relation, die der eines Tropfens im Ozean gleicht. SHÇEK kann sich nur um schutzbedürftige Kinder und Jugendliche kümmern. Für die Jugendlichen, die Gemeinwesenzentren von SHÇEK aufsuchen, existiert keine eigens dafür entwickelte politische Strategie; auch das Programm genügt den Anforderungen nicht. Die Zahl der Jugendgerichte und der in diesen Jugendgerichten tätigen Fachkräfte kann man an zwei Händen abzählen.

Und von den 6 Millionen Personen über 60 Jahre werden nur etwa 6000 in Altenheimen betreut. Die Zahl der Sozialarbeiter, die einem Ministerium unterstellt auf den Gebieten Gesundheit, Justiz und Ausbildung arbeiten, ist nicht höher als 10 bis 20 Personen.

⁸ Mit Beginn des Jahres 2005 wurden aufgrund des Druckes sozialer Probleme und einer Forderung der Gesellschaft durch eine vom Hochschulrat erlassene Anordnung Studiengänge für die Ausbildung im Fach Sozialarbeit an verschiedenen Universitäten eingerichtet. Vorbereitungen dafür laufen in Antalya, Aydın und Sakarya weiter.

⁹ Siehe Tomanbay 1995, s. 200-230

In Jugendorganisationen wurden viele Jahre lang keine Fachkräfte mit Sozialarbeiterausbildung beschäftigt, sondern nationalistisch gesinnte Lehrer, um die Jugend unter politischer Kontrolle zu halten. Aus Gründen einer fehlenden politischen Struktur können für die Jugendlichen keine brauchbaren, auf sie abgestimmten Dienstleistungen hervorgebracht werden. Aus den gleichen Gründen, nämlich aus dem Vorherrschen einer nationalistisch gesinnten Politik, zeigen die Jugendlichen auch kein allzu großes Interesse am Besuch der eigens für sie eingerichteten Jugendzentren.

Die Gemeinwesenzentren sind eine Institution in der Türkei, die noch nicht sehr weit entwickelt ist. Regierung und auch Regionalverwaltungen haben dieses Modell einer Sozialarbeit viele Jahre lang einfach verdrängt. Seitens der öffentlichen Verwaltung wurden diese Institutionen über lange Zeit hinweg als gefährliche und unerwünschte Einrichtungen angesehen. Man glaubte, dass politisch links gesinnte Jugendliche in diesen Zentren ein geeignetes Feld für ihre politische Arbeit und Organisation gefunden hatten bzw. finden würden.

Aktuell sehen wir uns zwei neuen Entwicklungen gegenüber. Erstens fällt auf, dass politisch linksgerichtete Jugendgruppierungen nicht mehr ihre alte Schlagkraft zeigen und entpolitisiert wurden. Die zweite Entwicklung betrifft die Gemeinwesenzentren in den Städten, die sich aufgrund von Binnenmigration und Zwangsmigration und den damit einhergehenden Anpassungsschwierigkeiten der vom Lande in die Stadt Übersiedelten entwickelt und verbreitet haben. Für Jugendliche, Frauen und auch Männer muss etwas getan werden, denn die von ihnen durchlebten Anpassungsschwierigkeiten in den Städten sind der Anstoß zu Kriminalität und anderen sozialen Fragen und Problemen. Die Gemeinwesenzentren werden jedoch von Regierungsseite mehr oder weniger als eine Einrichtung gesehen, in der sie ihre eigenen Vorstellungen von Erziehung, Disziplin und Kontrolle durchsetzen kann und dies auch auf allen Ebenen versucht. Aus diesem Grunde hat SHCEK in den letzten Jahren 21 Gemeinwesenzentren eingerichtet; es handelt sich dabei jedoch um Zentren, die aufgrund von zwischen SHCEK und regierungskonformen und darum von der Regierung allseits akzeptierten freiwilligen Einrichtungen geschlossenen Verträgen existieren. SHCEK bezahlt nicht nur die Kosten für den Verbrauch von Strom und Gas in diesen Einrichtungen, sondern stellt auch das Fachpersonal in Form von Sozialarbeitern.

Der für Sozialhilfe vorgesehene Anteil am allgemeinen Haushalt ist nur auf den Haushalt der Abteilung für Sozialhilfe von SHCEK beschränkt. Mit Hilfe von staatlichen Stiftungen verteilte soziale Hilfeleistungen machen einen großen Betrag aus, schlagen sich jedoch nicht im allgemeinen Haushalt nieder. Dies wird von gewissen Kreisen als ein die Inflation anheizender Zustand gewertet.

Der für die o.a. Sozialleistungen ausgegebene Gesamtbetrag ist im Vergleich zu den Dimensionen, die die Verarmung heutzutage angenommen hat, als ungenügend zu werten. Diejenigen, die wirklich der Sozialhilfe bedürfen, sind meistens gar nicht in der Lage, sie zu erhalten. Desgleichen sind die Bereiche, in denen Sozialhilfe verteilt wird, beschränkt und nur auf bestimmte Personenkreise zugeschnitten. Man kann nicht behaupten, dass die Sozialhilfe unter Beachtung von allgemein gültigen, bestimmten Prinzipien und Regeln verteilt wird. Die Verteilung geschieht mehr aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Glaubensgemeinschaft. Deswegen wird auch die Behauptung, ein solch großer Anteil an Sozialhilfe würde nicht den wirklich Bedürftigen zukommen, sondern für politische Zwecke verwendet, von vielen Seiten geäußert und sogar gelegentlich zum Thema von Zeitungsmeldungen erhoben.

Eine weitere aktuelle Entwicklung betrifft die bereits erwähnte Doppelstruktur der Verwaltung des Landes. Die Partei, die aktuell an der Regierung ist, die Partei für

Gerechtigkeit und Fortschritt (AKP) hat eine Änderung dieser Doppelstruktur zugunsten der Regionalverwaltungen als Grundsatz ihrer Politik formuliert. In diesem Zusammenhang hat sie einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der vorsieht, die der SHÇEK unterstellten Einrichtungen für Sozialhilfe an die Regionalverwaltungen zu übergeben. Gemäß diesem neuen Gesetz, das in naher Zukunft wohl verabschiedet werden wird, schwächt sich die Rolle von SHÇEK als einer zentralen Einrichtung ab, und alle ihr unterstellten Institutionen werden an die Regionalverwaltung abgegeben. Durch ein bereits im Jahre 2005 verabschiedetes Behindertengesetz wurden die der SHÇEK obliegenden Funktionen zur Betreuung von Behinderten dem Nationalen Erziehungsministerium übertragen; auch durch dieses zweite Gesetz wird die Rolle von SHÇEK in großem Maße abgeschwächt werden und sie wird ihre Funktionen verlieren.

Seit Gründung der Republik Türkei im Jahre 1923 ging man von einem die Souveränität des Staates betonenden Zentralstaatsverständnis aus und hat diesem Verständnis gemäß beginnend in den 60er Jahren bis zur Jahrtausendwende die Sozialdienstleistungen auch in einer zentralen Organisation zusammengefasst. Die Verteilung solcher Dienstleistungen auf unterschiedliche städtische Einrichtungen ist eine neue Entwicklung, die auf einen Beitritt zur EU zugeschnitten ist. Die Entschiedenheit, mit der solch ein Beitritt verfochten wird, führt zu neuen Organisationsformen in der Türkei, wobei sich auch das Verständnis von sozialen Dienstleistungen der entsprechenden Institutionen ändern wird. Im Gegensatz zu den bisher darüber geführten Diskussionen ist es jetzt schon deutlich abzusehen, dass die Entwicklung in der erwähnten Richtung verläuft bzw. verlaufen muss.

Literaturverzeichnis

Devlet İstatistik Enstitüsü Yıllığı 2000 [Jahrbuch 2000 des Staatlichen Statistikinstitutes]

SHÇEK, Mali Yılı Bütçesi TBMM Plan ve Bütçe Komisyonuna Devlet Bakanı Hasan Gemici'nin Sunuşu. Çoğaltım. (yılsız) [1999]

SHÇEK, 2005, Sosyal Hizmetler ve Çocuk Esirgeme Kurumu.

T.C. BAŞBAKANLIK SOSYAL YARDIMLAŞMA VE DAYANIŞMA GENEL MÜDÜRLÜĞÜ. Sosyal Yardım Programları ve Proje Destekleri Sosyal Riski Azaltma Projesi, Ankara, (yılsız) [2005]

Tomanbay, İlhan. Wie sozial ist die Türkei ? VWB – Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin 1990]

Tomanbay, İlhan : „Vergleichendes: Zeitgleiche gleiche und andersartige sozialpädagogische und sozialarbeiterische Probleme in der heutigen Türkei“, in : Buchkremer, Hansjosef, Handbuch Sozialpädagogik, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1995, S. 200-230

Sosyal Hizmetler ve Çocuk Esirgeme Kurumu Kanunu. No: 2828, TC Resmi Gazete: 27.5.1983/18059

Sosyal Yardımlaşma ve Dayanışmayı Teşvik Kanunu. No: 3294, TC Resmi Gazete: 14.06.1986/19134

Türk Medeni Kanunu. No: 4721, TC Resmi Gazete: 08.12.2001/24607

Hürriyet [Tageszeitung] vom 14.11.1998

Milliyet [Tageszeitung] vom 06.06.1999

*